

Neue Treppe für die St. Jakobskirche in Nürnberg

Mit Leichtigkeit gen Himmel

Als der Bau einer Treppe für die St. Jakobskirche im fränkischen Nürnberg anstand, kam zwischen dem Architekten, der zuständigen Baubehörde, dem Denkmalschutz und der Landeskirche München ein Ball ins Rollen. Anstoß war die Diskussion um eine Innen- oder Außentreppe, um Denkmalschutz und Brandschutz, um Funktionalität und eine zeitgemäße Offenheit. Und spitzbart-treppen? Die Treppenbauer aus Oberasbach haben den Ball aufgenommen, professionell weitergespielt und eine Treppe gebaut, die sich selbstbewusst dem Geist der Raumidee aus dem 12. Jahrhundert unterordnet und durch anmutige Schlichtheit und Leichtigkeit einfach wirkt.

Outside Service versus Inside Room

Eigentlich war für die traditionelle Wallfahrtsstätte auf dem historischen Jakobsweg zwischen Nürnberg und Rothenburg eine Außentreppe aus Roststahl geplant. Ganz dem Konstruktionsmerkmal der Gotik folgend, sollten filigrane Stufen unter anderem als Fluchtmöglichkeit aus dem Saal im Obergeschoss dienen. „Besonders bedeutend für mich aber war die historisch begründete Grundprämisse im Kirchenbau 'Outside Service', also für die Menschen von außen den Zugang zur Kirche zu gewähren“, so der Architekt des Projekts, Roland Nörpel.

Da dieser Konstruktionsdanke mit geltendem Denkmalschutz nicht vereinbar war, wurde eine Treppe im Innenraum realisiert. Dabei wurden Stufen aus warmem Eichenholz eingebettet in einen



Beleuchtete Stufen aus warmen Eichenholz.

FOTOS GERHARD LAUN

flächigen Außenmantel. Was einfach klingt und wundervoll leicht und stimmig wirkt, war eine echte Herausforderung für den Architekten und den Treppenbauer spitzbart-treppen.

„Um die flächige Optik der Treppe zu realisieren, musste die Fläche unter den Stufen dreidimensional verzogen werden“, so Nörpel. Diese Reduktion auf das Wesentliche,

sei eine wahre handwerkliche Meisterleistung und Ausdruck hoher Qualität. „Man sieht der Treppe ihre Komplexität nicht an. Die bestand darin, eine einfache Fläche ohne Unregelmäßigkeiten zu realisieren.“

Genau dies sei den Konstrukteuren und Handwerkern des fränkischen Treppenbauers gelungen. Und noch mehr: „Die Spitz-

barts haben die Idee des Raums mit ihrer Treppe weitergeführt. Sie haben die räumliche Qualität erkannt, verstanden und stimmig ergänzt: mit einer geometrisch komplizierten Treppenform, die geschmeidig, unauffällig und handwerklich perfekt gebaut wurde.

Denn es ist diese Harmonie des Ganzen, diese Ästhetik des Unscheinbaren, die aus dem eigentlich rein funktionalen Bauwerk Treppe an diesem sakralen Ort ein Stilelement macht. Ohne sich prachtvoll in Szene setzen zu wollen, ohne Glanz und Glorie, voll und ganz im Sinne der historischen Raumidee, schwingt sich die Treppe in Form einer Raumschnecke still und respektvoll ihren Weg nach oben. Nuancengleich ummantelt von der Farbe der Wand, scheint ihr ehrgeiziges Ziel, mit dieser zu verfließen.

Modern: nein; sachdienlich: ja

Dabei unterbricht sie ihre angedächtige Schlichtheit nur durch den farblich abgehobenen Handlauf. In dezenter Eleganz spiegelt er die Form der Treppe wider und verleiht ihr dadurch einen Hauch von Lebendigkeit und Schwung.

Einfach und doch komplex – so steht sie da, die Treppe. Selbstbewusst und mit einer ganz eigenen, fast schüchternen Strahlkraft. Dabei unterstreicht ihr leiser Schwung ganz sanft die Kraft der Musik, die direkt neben ihr aus den Orgelpfeifen erklingt – wie ein diskreter Taktgeber, eine stille Aufforderung, sich hinzugeben. Der Musik, den Gedanken, dem Glauben. Dabei erfüllt sie natürlich in erster Linie ihre Aufgabe

und verbindet als Treppe das Unten und das Oben.

Unterstützt wird diese Funktionalität durch in die Stufen integrierte Strahler. Für Roland Nörpel die einzige modische Attitüde. Ansonsten sieht er das Bauwerk nicht als ein Zeugnis der Moderne, jedenfalls nicht im Sinne von modisch. Schon eher im Sinne von reduziert und sachdienlich. „Mode ist ja vergänglich. Für die Architektur ist bedeutend, was auch in vie-

len Jahren noch der Sache dient.“ Aus diesem Grund glaubt er auch immer noch, dass eine Außentreppe die beste Lösung gewesen wäre. Vielleicht als Symbol einer neuen Weltoffenheit der Kirchen. Auch dafür hätte der Architekt die Firma spitzbart-treppen mit Sicherheit gewinnen können. Um eine Treppe zu bauen, die sich auch von außen in das große Ganze einfügt und gen Himmel emporschwingt – mit Leichtigkeit. > BSZ



Die Treppe der St. Jakobskirche in Nürnberg.

Gesetzliche Vorgaben müssen beachtet werden

Beidseitige Handläufe nützen der Sicherheit

Bereits 1994 wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geändert, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Auch der Freistaat Bayern hat am 9. Juli 2003 das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) verabschiedet und sich verpflichtet, dass bauliche Anlagen ..., „wenn sie für behinderte Menschen in der allgemeinen üblichen Weise, ohne besondere Erschwerung und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“. Dementsprechend wurde auch die Bayerische Bauordnung in verschiedenen Artikeln verändert und ergänzt.

Der Gesetzgeber wünschte bereits 2003, dass alle Menschen in öffentlich zugänglichen Anlagen wie zum Beispiel Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesen, Sport und Freizeitanlagen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Verkaufsstätten, Gaststätten und Hotels aber auch in Büros, Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden an Treppen beidseitig Handläufe angebracht werden müssen.

Konkret müssen Treppen und Rampen beidseitig griffsichere Handläufe haben, die über Trepp-

penabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzten Stufen zu führen sind. Es gab natürlich auch Einschränkungen, wenn es technisch nicht machbar oder nur mit unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden kann. Selbst die Nachrüstung wurde mit berücksichtigt: „Bei bestehenden Anlagen soll die Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass ein gleichwertiger Zustand hergestellt wird.“

Den sozial denkenden Politikern und all den Fachleuten ist klar, dass vor allem einseitig behinderte Menschen zum Beispiel mit Schlaganfall, aber auch Blinde, geschwächte Menschen und vor allem die Vielzahl der älteren Menschen den beidseitigen Handlauf brauchen, damit – ob treppab oder treppauf – immer eine Hand am Handlauf ist.

2007 wurde die Bayerische Bauordnung (BayBO) wieder geändert, dass auch in Wohngebäuden Handläufe auf beiden Seiten angebracht werden müssen und zwar in Gebäuden mit mehr als zwei nicht stufenlos erreichbaren Wohnungen und im Übrigen, soweit es die Verkehrssicherheit erfordert. Der klare Gesetzeswille ist erkennbar, auch älteren oder behinderten

Menschen, die oftmals schon seit Jahrzehnten in ihren Wohnungen leben, soll es ermöglicht werden, weiterhin möglichst ohne fremde Hilfe, selbstständig und selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten.

Menschen aus der Praxis, wie die „Beratungsstelle Wohnen“ in München oder die vielen Pflegedienste kennen die Probleme der älteren Menschen und vor allem das DIT – das „Deutsche Institut

für Treppensicherheit e.V.“ – fordert grundsätzlich den beidseitigen Handlauf, denn eine Vielzahl von Stürzen lassen sich vermeiden, wenn Treppen beidseitig normgerechte Handläufe haben.

Die Bayerische Bauordnung hat auch technische Baubestimmung zur DIN 18065 so geändert, dass bei einem nachträglichen Einbau eines zweiten (also wandseitigen) Handlaufs eine Unterschreitung

der Mindestbreite um zehn Zentimeter zulässig ist. Die Juristin Isabella Popp hat in einem Fachartikel für die Zeitschrift WIA – *Wohnen im Alter* auf die rechtlichen Probleme hingewiesen, die einen Hausbesitzer oder Verwalter erwarten, wenn er die gesetzlichen Vorgaben nicht einhält.

Eindeutig und klar hat beispielsweise die Stadt Augsburg eine klare Grundsatzentscheidung getroffen. Es handelte sich um ein älteres Haus mit sechs Mietparteien und gewendelten Treppen. Die Stadt beruft sich auf den Art. 32 Abs. 6 Satz 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Satz 1 „... dass Leben und Gesundheit ... nicht gefährdet werden“. Diese Anforderungen müssen dauerhaft erfüllt sein. (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Die Stadt fordert auch bei bestandsgeschützten Anlagen, wenn das zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib und Gesundheit notwendig ist, die Nachrüstung von beidseitigen Handläufen (einen Handlauf entlang der Wand – wo die Stufen breiter und sicherer sind und einen Handlauf auf dem Geländer).

Die Stadt weist rein vorsorglich – wie auch die meisten Juristen in Bayern – auf die private

Verkehrssicherungspflicht der Eigentümer von Wohnungen und deren Handlungsbevollmächtigten.

Nach der Juristin Isabella Popp stehen somit auch Eigentümergeinschaften und Hausverwaltungen in der Verantwortung. Der Mieterbund kämpft immer wieder für seine behinderten Mieter, die einen Handlauf benötigen, und oftmals muss sogar das Gericht sich damit beschäftigen. Die Aussagen sind jedoch immer eindeutig und klar, steht doch im BGB §554a, dass der Vermieter (wie auch die Eigentümergemeinschaft) verpflichtet sind, seine Zustimmung zu baulichen Veränderungen zu erteilen, die für eine behindertengerechte Nutzung der Wohnung oder den Zugang zur Wohnung erforderlich ist.

Die Kosten der baulichen Änderungen und des Rückbaues der Änderung in den ursprünglichen Zustand sind vom Mieter zu tragen. Dabei hilft dem Mieter jedoch bei Pflegestufen, dass die Krankenkassen den Betrag übernehmen, wenn die Antragstellung vor der Ausführung der Arbeiten erfolgt ist.

> SIEGFRIED SCHMID



Geschwungener Handlauf wandseitig.

FOTO FLEXXO-HANDLAUF-SYSTEME

Handlauf Nachrüstung vorbildlich!

z. B. **Baugenossenschaft Reichsbahnwerk Freimann** – nachgerüstet mit nachleuchtendem, fluoreszierendem Wandhandlauf

Auch für Außentreppen:

Flexo Handläufe zahlen sich aus:

- Sicherheit für Mieter und Vermieter
- Verkehrssicherheit nach BayBO
- nach DIN 18024/25 und 18040
- genügen der Verkehrssicherungspflicht
- ermöglichen selbstbestimmtes Leben
- tausendfach bewährte Qualität

Fordern Sie kostenlos Prospekte für Innen- oder Außenhandläufe an!

Mit Pflegestufe ist bei einer barrierefreien Sanierung eine Förderung möglich bis zu

€ 4000,-

Gratis-Tel. 0800 0408040 · www.muenchen.flexo-handlauf.de

Zentrale: Industriepark 310 · 78244 Gottmadingen

Wer sie liest, profitiert.
Bayerische-Staatszeitung.de



Annahmeschluss
für den Bayerischen Staatsanzeiger

Dienstag, 16 Uhr

BSZ Bayerische Staatszeitung
und Bayerischer Staatsanzeiger

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH | Tel. 089 - 29 01 42 66 / 67
Fax 089 - 29 01 42 73 | anzeigen@bsz.de

spitzbart
treppen®

spitzbart.de

www.bayerische-staatszeitung.de